

DGUV Elektrotechnisch unterwiesene Person (EuP) - Grundunterweisung

Dauer 1 Tag

Zielgruppe Elektrotechnisch unterwiesene Personen (EuP) werden als Unterstützung für die Elektrofachkraft eingesetzt. EuPs werden von der Elektrofachkraft über die ihr übertragenen Aufgaben und die möglichen Gefahren bei unsachgemäßem Verhalten unterrichtet und erforderlichenfalls angeleitet.

Voraussetzungen Für die Unterweisung zur EuP sind keine Voraussetzungen erforderlich.

Kursziel Die EUP soll in der Lage sein die möglichen Gefahren zu erkennen, welche bei unsachgemäßem Umgang mit elektrischen Anlagen und Einrichtungen entstehen können.
Mit dieser Unterweisung kommt der Arbeitgeber seiner Pflicht nach, die in der DGUV Vorschrift 1 gefordert wird.

Kursinhalte

- Unterweisung durch eine Elektrofachkraft
- Unterweisung über mögliche Gefahren bei unsachgemäßem Verhalten
- Unterweisung über notwendige Schutzeinrichtungen und Schutzmaßnahmen

Prüfung keine